

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

Satzungen

1. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Oranienburg (Obdachlosengebührensatzung) Seite 2

Bekanntmachungen

1. Änderung der Ergebnisverwendung des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung OT Germendorf Seite 3
2. Niederlegung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) gemäß Artikel 8 Absatz 6 des Landesplanungsvertrages zur Einsichtnahme für jedermann Seite 3
3. Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg (Neuaufstellung)
Erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB Seite 4
4. Bekanntmachung neuer Rechtszustand - Vereinfachte Umlegung VU 7104 Friedrichsthal III Seite 4
5. Jagdversammlung Jagdgenossenschaft Oranienburg/Sachsenhausen Seite 5

Satzungen

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Oranienburg (Obdachlosengebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I / S. 286) – , zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. Teil I S. 202, 207) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. Teil I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Oktober 2008 (GVBl. Teil I S. 218), beschließt die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.05.2009 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Oranienburg (Obdachlosengebührensatzung).

§ 1

Gebührenpflicht

- (1) Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme der Unterkünfte für Obdachlose Gebühren (Nutzungsentgelte) nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht von dem Tage an, an dem der Gebührenpflichtige die Einweisungsverfügung erhält und die Unterkunft benutzt. Sie endet mit der ordnungsgemäßen Übergabe der von persönlichem Eigentum vollständig geräumten und gereinigten Unterkunft und des Schlüssels an die örtliche Ordnungsbehörde.
- (3) Bei vorübergehender Abwesenheit ist die Gebühr in voller Höhe zu entrichten.
- (4) Werden zugewiesene Räume oder ein Bettenplatz während eines Zeitraumes freigezogen, für den bereits Benutzungsgebühren entrichtet wurden, so kann eine Gebührenerstattung auf Antrag erfolgen.
- (5) Gebührenpflichtig sind die per Einweisungsverfügung eingewiesenen Personen bzw. deren Sorgeberechtigte.

§ 2

Höhe der Gebühren

- (1) Die Gebühr beträgt für die Benutzung der Unterkünfte für einen Bettenplatz 12,43 Euro pro Tag und Person.
- (2) Als Gebühr für eine durch Ordnungsverfügung in Anspruch genommene Wohnung wird ein Nutzungsentgelt in Höhe der für die Wohnung zu zahlenden Miete erhoben. Die entsprechende Wohnung gilt als Unterkunft im Sinne des § 3 dieser Satzung.

§ 3

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist jede Person verpflichtet, die in einer Unterkunft für Obdachlose Aufnahme gefunden hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Für minderjährige Kinder haften die Personensorgeberechtigten.

§ 4

Fälligkeit

- (1) Die Gebühren für die Inanspruchnahme der Unterkünfte bzw. Bettenplätze sind grundsätzlich jeweils bis zum 5. eines Monats im Voraus für den jeweiligen Monat zu entrichten. Wird eine Unterkunft während des laufenden Monats zugewiesen, so ist die Gebühr bis zum 5. Tag nach der Zuweisung der Unterkunft anteilig für die verbleibenden Tage des laufenden Monats zu entrichten.
- (2) Nichtsesshafte entrichten ihre Gebühr im Voraus oder legen eine Kostenübernahmeerklärung eines Dritten vor.

Satzungen

§ 5

Ermäßigung und Erlass der Gebühr

- (1) Bei Vorliegen besonderer Umstände (z.B. wirtschaftliche Belastung durch Unglücks- oder Krankheitsfälle, Umzug in eine Wohnung des freien Marktes) kann im Einzelfall die Gebühr für die Dauer eines angemessenen Zeitraumes auf Antrag ermäßigt oder erlassen werden.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Tag des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Oranienburg vom 18.12.2006 außer Kraft.

Oranienburg, den 26.05.2009

*Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister*

Bekanntmachungen

Änderung der Ergebnisverwendung des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung OT Germendorf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0091/06/09 vom 25.05.2009

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresgewinn des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Germendorf der Stadt Oranienburg aus dem Geschäftsjahr 2006 mit 91.535,39 € zur Tilgung des Verlustvortrages des Entwässerungsbetriebes einzusetzen.

Oranienburg, den 26.05.2009

*Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister*

-Siegel-

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.05.2009 gefasste Beschluss zur Änderung der Ergebnisverwendung des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung OT Germendorf wird entsprechend § 27 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oranienburg, den 26.05.2009

*Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister*

-Siegel-

Niederlegung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin- Brandenburg (LEP B-B) gemäß Artikel 8 Absatz 6 des Landesplanungsvertrages zur Einsichtnahme für jedermann

Am 15. Mai 2009 ist der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) als Rechtsverordnung in Kraft getreten. Die Stadt Oranienburg ist gemäß Artikel 8 Absatz 6 des Landesplanungsvertrages verpflichtet, den Plan für jedermann zur Einsicht bereitzuhalten.

Der LEP B-B kann beim Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schlossplatz 1, Haus 2 in Zimmer 2.239 während oder nach Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten eingesehen werden. Ansprechpartner ist Herr Materne (Tel. 600-769).

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg konkretisiert als überörtliche und zusammenfassende Planung für den Gesamttraum der beiden Länder die raumordnerischen Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms 2007. Das Planwerk trifft feste Aussagen zu den raumplanungs-

relevanten Aspekten Hauptstadtregion, Zentrale-Orte-System, Siedlungs- und Freiraumentwicklung, großflächiger Einzelhandel sowie Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung.

Nachfolgende Ebenen der räumlichen Planung müssen die Festlegungen des Landesentwicklungsplans als Ziele der Raumordnung beachten bzw. als Grundsätze der Raumordnung berücksichtigen, wenn Raum in Anspruch genommen oder die räumliche Entwicklung eines Gebietes beeinflusst wird.

Oranienburg, den 18.06.2009

*Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister*

Bekanntmachungen

Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg (Neuaufstellung)

Erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB

Anlass der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. Mai 2009 den Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Oranienburg (Stand: Januar 2008) sowie die Begründung und den Entwurf des Umweltberichts gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Oranienburg (Stand: Februar 2009) mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

27. Juli bis zum 28. August 2009

im Foyer der Bauamtes der Stadtverwaltung Oranienburg, Schlossplatz 1, Haus 2 zu folgenden Zeiten für jedermann öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch,	
Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 13.00 Uhr

Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

Landschaftsplan (Entwurf)
Kontamination des Bodens
Lärm
Wassertourismus
Verkehr
Natur- und Landschaftsschutz

Diese umweltbezogenen Informationen können während der öffentlichen Auslegung zusammen mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden.

Gelegenheit zur Äußerungen zu den Planinhalten

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. **Anregungen und Hinweise sind gemäß § 4a (3) auf die geänderten und ergänzten Teile beschränkt.** Die entsprechenden Änderungen und Ergänzungen sind im Plan mit gelb ausgefüllten Kreisen gekennzeichnet, die jeweils mit einer Nummer versehen sind.

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in der abschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oranienburg den 26.05.2009

Hans-Joachim Laesicke
- Bürgermeister-

Siegel

Bekanntmachung neuer Rechtszustand – vereinfachte Umlegung VU 7104 Friedrichsthal III

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung VU 7104 Friedrichsthal III ist am 13.06.2009 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Soweit in dem Beschluss über die vereinfachte Umlegung nichts anderes festgelegt worden ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücken oder Grundstücksteilen gemäß § 83 Abs. 3 BauGB lastenfremd auf die neuen Eigentümer über.

Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich.

Die ausgetauschten oder einseitig zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile werden Bestandteil der Grundstücke denen sie zugeteilt werden.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Oranienburg, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Norbert Hagen, Berliner Str. 64 A, 16540 Hohen Neuendorf, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Oranienburg, den 17. Juni 2009

Kobel
- Umlegungsausschussvorsitzender-

(Siegel)

Bekanntmachungen

Jagdversammlung Jagdgenossenschaft Oranienburg/ Sachsenhausen

Die Jagdgenossenschaft Oranienburg/Sachsenhausen hat gegenwärtig keinen arbeitsfähigen Jagdvorstand und lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Oranienburg und Sachsenhausen zu der am Dienstag, den 14. Juli 2009, um 19.00 Uhr im Schloss Oranienburg, Haus II, Bürgeramt, Mitteleingang stattfindenden Jagdversammlung ein.

Eigentümer, die nicht persönlich erscheinen können und sich durch eine andere, volljährige Person vertreten lassen, haben dieser eine Vollmacht zu übergeben, die dem Einladenden vorzulegen ist.

Entsprechende Nachweise über die Eigentumsverhältnisse und Größen bzw. Nutzungsarten der Grundstücke sind vorzulegen.

Tagesordnung:

- Wahl des Jagdvorstandes (eine Vorsitzende/ein Vorsitzender und zwei Besitzer/Innen)

Laesicke

Bürgermeister

Jagdnotvorstand

Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der 6. Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2009 gefasst:

Öffentlicher Teil

1. Beschluss-Nr.: 0084/06/09

Als Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Oranienburg werden für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung benannt: Ursula Malinski, Wolfgang Schaffran.

2. Beschluss-Nr.: 0085/06/09

Die Betreuung und Bewirtschaftung der Seniorenbegegnungsstätte „Regine-Hildebrandt-Haus“ in der Sachsenhausener Str. 1 erfolgt ab dem 01.01.2010 durch die Stadt Oranienburg in Abstimmung mit dem Seniorenbeirat.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit der Arbeiter Wohlfahrt Kreisverband Havelland e.V. zum 31.12.2009 ordentlich und fristgemäß zu kündigen.

3. Beschluss-Nr.: 0086/06/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgenden Straßennamen:

1. Bebauungsplan Nr. 58
„Westlicher Hildburghausener Straße/südlich ehem. Kremmener Bahn“
Planstraße A
„Zella-Mehliser-Straße“
2. Bebauungsplan Nr. 47 „Südlich Oraniaweg/nördlich Thaerstraße“
Neue Straße zwischen Thaerstraße und Oranienburg
„ von-Thünen-Straße“
3. Erster Teilbebauungsplan Nr. 59.1
„Nordwestliche Schmalkaldener Straße“
Planstraßen im Thüringer Viertel
Planstraße A „Rudolstädter Straße“
Planstraße B „Orlamünder Straße“
Planstraße C „Kahlaer Straße“

4. Beschluss-Nr.: 0087/06/09

Gemeinsame Erklärung der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg

Wir, die Stadtverordneten der Stadt Oranienburg, unterstützen die Kita-initiative Brandenburg in ihren Forderungen nach:

- Erhöhung des Betreuungsschlüssels bei Kindern von 0 bis 3 Jahren auf 1:5, bei Kindern bis 6 Jahre auf 1:8, bei Hortkindern auf 1:18
- Bereitstellung von Zeiten für Vor- & Nachbereitungen, Elternarbeit und andere notwendige mittelbare pädagogische Arbeiten
- Beachtung von Fehlzeiten (Urlaub, Krankheit, Weiterbildung) bei der Berechnung des Betreuungsschlüssels
- Freistellung der Leitungskräfte ab einer Kinderanzahl von 100 Kindern unter ihrem Leitspruch

Mehr Zeit, mehr Zuwendung, mehr Bildung - mehr Erzieherinnen und Erzieher für unsere Kinder!

Wir fordern daher die Landesregierung von Brandenburg und die im Landtag vertretenen demokratischen Parteien auf, die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

5. Beschluss-Nr.: 0088/06/09

Die Stadt Oranienburg beantragt die Mitgliedschaft im Fachverband der Kämmerer im Land Brandenburg e. V. beim Vorstand des Vereins.

6. Beschluss-Nr.: 0089/06/09

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 23.04.2009 über die Bewilligung von Mitteln für außerplanmäßige Ausgaben zur Durchführung von kleinteiligen investiven Maßnahmen an der Havelschule – Grundschule mit Ganztagsangeboten – in Höhe von 51.336,- €

7. Beschluss-Nr.: 0090/06/09

1. Der Beschluss Nr. 0082/05/09 wird aufgehoben.

Bekanntmachungen

2. Aus den Pauschalmitteln auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes werden in der Stadt Oranienburg folgende Maßnahmen realisiert:

– Erweiterungsbau Waldschule im Jahr 2009	1.995.000 EUR
– Knotenpunkt Saarlandstraße/Berliner Straße im Jahr 2009/2010	600.000 EUR
– Malzer Chaussee im Jahr 2009	250.000 EUR
– Kampfmittelsuche zur Vorbereitung von Investitionen im Jahr 2009	157.743 EUR
3. Die für das Jahr 2009 erforderlichen außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 2.432.743 EUR werden wie folgt bereitgestellt:

– Zuweisungen vom Land	1.933.595 EUR
– Reduzierung Investitionszuschuss EBO	200.000 EUR
– Eigenanteil Stadtansanierung	299.148 EUR
4. Es erfolgt eine verbindliche Aufnahme der für das Jahr 2010 erforderlichen investiven Mittel in Höhe von 570.000 EUR in den Vermögenshaushalt 2010 zur Durchführung der unter Beschluss Punkt 2 genannten investiven Maßnahmen.

8. Beschluss-Nr.: 0091/06/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresgewinn des ehemaligen Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Germendorf der Stadt Oranienburg aus dem Geschäftsjahr 2006 zur Tilgung des Verlustvortrages des Entwässerungsbetriebes einzusetzen.

9. Beschluss-Nr.: 0092/06/09

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Stadt Oranienburg (Obdachlosengebührensatzung).

10. Beschluss-Nr.: 0093/06/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie der Stadt Oranienburg über die Vergabe von Stipendien für die Ausbildung zur SozialassistentIn/SozialhelferIn.

11. Beschluss-Nr.: 0094/06/09

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135c BauGB für das Gemeindegebiet der Stadt Oranienburg.

12. Beschluss-Nr.: 0095/06/09

Die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Klagenfurter Straße, die ihren Verlauf von der Einmündung Kitzbüheler Straße bis zur Joliot-Curie Straße nimmt, erfolgt im Wege der Abschnittsbildung. Es wird der Abrechnungsabschnitt von Kitzbüheler Straße bis Villacher Straße gebildet.

13. Beschluss-Nr.: 0096/06/09

1. Die Prioritätenliste zur Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Oranienburg Innenstadt“ (Beschluss-Nr.: 0534/28/07) wird um folgende Maßnahme ergänzt: Stralsunder Straße 7

2. Die aktuelle Prioritätenliste lautet unter Hinzunahme der neuen Maßnahme und der Löschung der Objekte die ohne Förderung saniert wurden oder die bereits auf der Grundlage abgeschlossener Modernisierungs- und Instandsetzungsverträge saniert werden bzw. deren Sanierung bereits abgeschlossen wurde, wie folgt: Bernauer Straße 57-59 und Stralsunder Straße 7
3. Eine Förderung der in der Prioritätenliste aufgeführten Maßnahmen und Objekte erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel

14. Beschluss-Nr.: 0097/06/09

Aufstellung des Flächennutzungsplan - Entwurf 02/209

1. Abwägung der Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung,
2. Billigung des Planentwurfs und
3. Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB

15. Beschluss-Nr.: 0098/06/09

Bebauungsplan Nr. 60 „Erweiterung Seniorenpflegeheim Wasserschloss Friedrichthal“ - hier:

1. Billigungsbeschluss,
2. öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB,
3. Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB

16. Beschluss-Nr.: 0099/06/09

Bebauungsplan Nr. 57 „Kolonie Zukunft“

1. Abwägungsbeschluss,
2. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

17. Beschluss-Nr.: 0100/06/09

Bebauungsplan Nr. 70 „Tiergartensiedlung“

1. Billigung des Rahmenplanes,
2. Aufstellungsbeschluss

18. Beschluss-Nr.: 0101/06/09

Bebauungsplan Nr. 33 „Wohnbebauung Kremmener Straße“

1. Änderung und Fortführung des Bebauungsplans
2. Billigung des städtebaulichen Konzeptes

19. Beschluss-Nr.: 0102/06/09

Einstellung von Bauleitplanverfahren, B-Plan Nr. 55 „Nördlich Rungestraße/östliches Havelufer“

20. Beschluss-Nr.: 0103/06/09

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48 „Verbrauchermarkt Schmachtenhagen/Oranienburger Chaussee“

1. Wechsel des Vorhabenträgers,
2. Billigung des städtebaulichen Konzeptes

Bekanntmachungen

21. Beschluss-Nr.: 0104/06/09

Einzelhandelskonzept der Stadt Oranienburg, Billigung des Einzelhandelskonzepts

22. Beschluss-Nr.: 0105/06/09

B-Plan Nr. 69 „Einzelhandelssteuerung Sachsenhausener/Chaussee-/Granseer Straße“, hier:

1. Aufstellungsbeschluss,
2. Bestimmung der Planungsziele,
3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

23. Beschluss-Nr.: 0106/06/09

Bebauungsplan Nr. 67 „Einzelhandelssteuerung an der André-Pican-Straße, Saarlandstraße und Berliner Straße“, hier:
Beschluss der Satzung über eine Veränderungssperre

Nichtöffentlicher Teil

24. Beschluss-Nr.: 0108/06/09

Ankauf von Vermögensanteilen an einem Grundstück in Oranienburg

25. Beschluss-Nr.: 0109/06/09

Umschuldung eines Darlehens des Entwässerungsbetriebes Oranienburg

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg Oranienburger Nachrichten

Erscheint monatlich und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker“ in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Der amtliche Teil wird im Internet unter www.oranienburg.de -> Bürgerportal -> Ortsrecht eingestellt. Des weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER
Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999, E-Mail: info@oranienburg.de

Anzeigen, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06

Nächste Ausgabe: 08. August 2009
Redaktionsschluss: 24. Juli 2009

*Bitte senden Sie Ihre Informationen
und Termine NUR
per E-mail an*

rabe@oranienburg.de

Tel.: 0 33 01/ 600 8102,

Fax: 0 33 01/ 600 99 8102

oder

freude@oranienburg.de

Tel. 03301/600 8103